Westerwaldkreis

Peter-Altmeier-Platz 1
56410 Montabaur

Telefon: 02602 124-0
Telefax: 02602 124-238

www.westerwaldkreis.de
kreisverwaltung@westerwaldkreis.de

Öffnungszeiten (durchgehend):
Mo: 7:30 bis 16:30 Uhr
Di, Mi, Fr: 7:30 bis 12:30 Uhr
Do: 7:30 bis 17:30 Uhr

Zusatzinformation

über die Schülerbeförderung zu Fachoberschulen (FOS) an den Realschulen plus in Hachenburg und Höhr-Grenzhausen (Kl. 11 und 12)

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler,

in der Klassenstufe 11 wird an 2 Tagen in der Woche der Unterricht in der Schule erteilt, an den übrigen 3 Tagen erfolgt der Unterricht außerhalb der Schule in Betrieben.
In der Klassenstufe 12 findet der Unterricht wöchentlich an 5 Tagen in der Schule statt.

Die Schüler/innen können die zu besuchende Fachoberschule frei auswählen.
Eine Fahrtkostenübernahme durch den Westerwaldkreis als Schulwegkostenträger ist jedoch nur zur nächstgelegenen Schule gleicher Art möglich.
Bei der Feststellung der nächstgelegenen FOS mit der gleichen Ausrichtung werden die Entfernungen anhand von Straßenkilometern vom Hauptwohnsitz zu den betreffenden Schulen ermittelt, wobei eine Differenz von 5 Straßenkilometern im Vergleich außer Acht bleibt.

Die Einkommensgrenze, welche vom Land Rheinland-Pfalz landeseinheitlich festgesetzt ist, können Sie aus dem Einlegeblatt zum Antragsvordruck ersehen.

Wenn sich aus den aufgezeigten Faktoren ein Fahrtkostenanspruch ergibt, ist die Fahrtkostenübernahme wie folgt geregelt:

Soweit sich die nächstgelegene FOS und die Praktikumsstätte am gleichen Ort befinden, bzw. in der Klassenstufe 12, erfolgt die Fahrtkostenübernahme vorrangig durch das Ausstellen von Schülerjahreskarten für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Wenn keine Verbindung im ÖPNV nutzbar ist, erfolgt die Fahrtkostenübernahme durch Kostenerstattung für die private Beförderung (bis zur Höhe der ÖPNV-Kosten). Die Einrichtung von Schülerbeförderungen auf Vertragsbasis ist nicht möglich.

→

Sofern sich der Schulstandort und der Praktikumsstandort unterscheiden, können voraussichtlich keine Schülerjahreskarten genutzt werden. In diesem Fall übernehmen wir die Kosten des günstigsten Fahrscheines pro Fahrt (z.B. Einzelfahrschein, 3-Tageskarte). Der günstigste Fahrausweis ist bei dem jeweiligen Linienbetreiber zu erfragen und ggf. mit uns abzustimmen. Die Art der Fahrtkostenübernahme muss in jedem Einzelfall geprüft werden.

Sofern eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist, erfolgt eine Barerstattung in Höhe der Kosten, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel anfallen würden.
Wenn nicht die nächstgelegene Schule der gleichen Art besucht wird, werden nur die Kosten erstattet, welche beim Besuch der nächstgelegenen Schule entstehen würden.

Soweit von uns Fahrkarten zur Verfügung gestellt werden, werden diese über die Schulen ausgehändigt.

⇨ **Der Fahrtkostenantrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.**

HINWEIS:

Für den Fall, dass im laufenden Schuljahr ein Schul- oder Wohnortwechsel ansteht, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Antragsformulare können auch im Internet unter www.westerwaldkreis.de - Rubrik „Bürgerservice / Downloadportal / Schulen“ - heruntergeladen werden. Das ausgefüllte Formular muss zwingend mit einer Bestätigung der Schule (Schulstempel) bei uns eingereicht werden.
Die bisherigen Fahrkarten sind ggfls. im Schulsekretariat abzugeben!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung

Rückfragen bitte an die zuständige Sachbearbeiterin:

Frau Beetz-Weyand

(für die FOS Hachenburg) Tel.:02602/124 628; Mail: Anke.Beetz-Weyand@westerwaldkreis.de

Frau Röckelein

(für die FOS Höhr-Grenzh.) Tel.:02602/124 266; Mail: Anke.Roeckelein@westerwaldkreis.de

Telefax (Schülerbeförderung) 02602/124 666